

20
22

BIOABFALLENTSORGUNG

BIOABFALL

Sammeltag jeweils am Freitag:

Januar 2022

07. | 21.

Februar 2022

04. | 18.

ab März 2022**bis November 2022 jeweils wöchentlich**

Dezember 2022

09. | 23.

Karfreitag, 15. April 2022

verschoben auf Donnerstag, 14. April 2022

Organischer Abfall aus der Küche (Rüst- und Speisereste, gekocht und ungekocht): Bioabfallbeutel (kompostierbar), Bratfett (fest), Brot, Eierschalen, Fleisch, Fisch, Gebäck, Gemüse, Kaffeesatz, Teekraut, Kartoffeln, Milchprodukte, Obst, Reis, Teigwaren etc.

Organischer Abfall vom Garten und Balkon: Äste und Stauden (Ø max. 6 cm), Baumschnitt, Blumen, Erde (Kleinmengen), Gras, Laub, Obst, Pflanzen (ohne Behälter), Rasen- und Wiesenschnitt, Schnittblumen (ohne Draht, Schnur oder Dekoration), Unkraut, Weihnachtsbaum (ohne Schmuck) etc.

Organischer Abfall von kleinen Haustieren: Federn, Heu, Kleintiermist, Sägemehl, Stroh.

Das gehört nicht in den Bioabfall: Plastik, Plastiksäcke aus rezykliertem Plastik, Altholz behandelt und unbehandelt, Asche und Zigarettenstummel, Blähton, Blumentöpfe und Steckschaum, Buchsbaum (vom Buchsbaumzünsler befallen), Einweggeschirr aus Maisstärke, Hundekot, Hygieneartikel (Binden, Tampon, Windeln, Verbandsmaterial), Katzensand (auch biologisch abbaubarer), kompostierbare Kleider, Medikamente, Muschelschalen, Neophyten, Sand, Kies, Steine, Staubsaugerbeutel, Tee und Kaffee in Kapseln oder Beuteln, Verpackungsmaterial, Wertstoffe (Glas, Metall, Papier, Karton, PET-Getränkeflaschen), Kehrrihtsäcke, jeglicher nicht-organischer oder nicht-biogener Abfall.

Um die Richtlinien der Eidg. Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und die Vorschriften der SUVA einzuhalten (max. Traggewicht 25 kg/Person), werden nur Normbehälter in den Grössen 140 l, 240 l, 660 l und 770 l akzeptiert, welche mindestens 1065 mm hoch und mit einer Hebevorrichtung für Sammelfahrzeuge ausgerüstet sind. Behälter, welche nicht den Vorschriften entsprechen, werden nicht geleert.

Auch zugelassen sind mit verrottbarer Schnur (keine Synthetik-Schnüre) gebündelte Äste, Stauden und Sträucher, sowie gebündelter Baumschnitt und Schilf. Das Bündel darf nicht länger als 1.20 Meter lang und max. 20 Kilogramm schwer sein. Der Durchmesser von Ästen und Baumschnitt darf maximal 6 cm betragen.

HÄCKSELSERVICE

Für grössere Mengen von Ästen, Stauden und Sträuchern empfehlen wir Ihnen den Häckselervice, auf Wunsch wird das Häckselgut abgeführt. Das Häckselgut ist am Strassenrand so zu deponieren, dass die Fahrzeuge mit Greifarm, Häcksler und Anhänger ungehindert Zugang haben. **Nicht bei Hydranten, Steinen, Zäunen, EKZ-Stationen etc. deponieren. Auf keinen Fall Steine, Wurzelstöcke und Laub unter das Häckselgut mischen.**

Nur auf Voranmeldung am Freitag:

Frühjahr 18. März 2022 | 08. April 2022

Herbst 07. Oktober 2022 | 04. November 2022

Anmeldung: über den Onlineschalter unter www.boppelsen.ch oder mit dem Anmeldetalon im Furttaler.

Kosten: Fr. 2.50 pro Minute | mindestens Fr. 10.00

